Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 7

Rubrik: Aus den Sektionen = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Traktorführer. Am I. Traktorführerkurs auf der Rütti, vom 20. März bis 1. April 1939, haben verschiedene Teilnehmer den auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft geltenden kantonalen Ausweis als Traktorführer erworben. Eine ganze Anzahl dieser im Kurs theoretisch und praktisch mit dem Traktorbetrieb vertraut gemachten und zum Teil auch sonst vorzüglich qualifizierten jungen Leute sucht nun geeignete Stellen als Traktorführer, sei es in Landwirtschaftsbetrieben oder für gemischtwirtschaftliche oder Industrie-Traktoren. Das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Hertensteinstrasse 58, Luzern, Tel. 2 48 24, nimmt sehr gerne Stellenangebote entgegen und steht zu kostenloser Auskunft bereitwilligst zur Verfügung.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Basel

Wie der gut besuchte Orientierungskurs über Explosionsmotoren, welchen die Sektion Basel veranstaltete, beurteilt wurde, geht aus folgendem Schreiben eines Kursteilnehmers hervor, welches ich den Mitgliedern und einem weitern Interessentenkreis an Stelle eines eigenen Kommentars zur Kenntnis zu bringen mir erlaube:

«Der am 10. März von der Sektion Basel in Liestal durchgeführte Orientierungskurs hat bei den Teilnehmern grosses Interesse gefunden. Der Leiter des Kurses, Herr Beglinger, hat es verstanden, seinen instruktiven Vortrag in praktischer und für jedermann leicht verständlicher Weise zu halten, so dass jeder Teilnehmer befriedigt nach Hause ging.» N.

Bern

Am 17. März letzthin hat Herr Präsident Kästli von der Sektion Bern einem zweitägigen Traktorkurs für Anfänger, beim Eröffnungswort die Pflicht auferlegt, bei der Produktionsverschiebung tatkräftig mitzuhelfen. Man sagt ja mit Recht, dass durch die Traktorhaltung der Rauhfutterbedarf eines Betriebes kleiner werde und dadurch der Rindviehbestand eine Vermehrung erfahre und so die Milchmenge beeinflusse. Hier solle nun, sagte Herr Kästli, der Traktorhalter seine richtige Einstellung zeigen, indem er den Getreide- und Hackfruchtbau bis an die äusserst zulässige Grenze ausdehne. Traktorbesitzer, beherzigt diese Worte!

Der Kurs stand unter Leitung von Herrn Beglinger, dem Leiter des Techn. Dienstes des Verbandes, und wir können ihm nur gratulieren, denn er hat es verstanden, in einfachen Worten die Arbeitsweise des Motors zu erklären, und am Schluss des Kurses wusste jeder, dass von der guten, sachgemässen Behandlung die Wirtschaftlichkeit der Maschine in hohem Masse abhängt.

Die Hauptversammlung wird auf den 16. Mai festgesetzt. Herr Beglinger wird uns über den Techn. Dienst einen Vortrag halten. Reserviert diesen Tag. ch.

Schaffhausen

Am 26. März hat diese Sektion im Restaurant Landhaus in Schaffhausen ihre gutbesuchte Generalversammlung abgehalten. Präsident A. Tappolet erstattete den Jahresbericht, indem er auf die sehr erfreuliche Entwicklung der Sektion im Berichtsjahr hinwies. Derselbe konnte durch die erfolgreichen Bemühungen des Vorstandes um eine günstigere steuerliche Behandlung der ldw. Traktoren und die Tätigkeit des Akquisiteurs des Zentralverbandes, Hrn. A. Reimann, ihren bisherigen Mitgliederbestand mehr als verdoppeln. Der Vorstand hofft, dass sich dieser Zusammenschluss inskünftig noch verstärken und vertiefen möge. Jahresbericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt. Hierauf wurde noch ein Antrag auf Einführung einer Busse von Fr. 1.— für Nichtteilnahme an der Generalversammlung mit grossem Mehr gutgeheissen, da man sich hievon eine grössere Interessennahme an der Tätigkeit des Vorstandes verspricht. Als Ort für die Abhaltung der nächsten Generalversammlung wurde Hallau bestimmt. — Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt der Geschäftsführer des Zentralverbandes ein Referat über Ldw.-Traktoren und Automobilgesetz, sowie über deren Behandlung in der Zollgesetzgebung. Die mit Interesse aufgenommenen Ausführungen gaben Anlass zu verschiedenen Anfragen und Erläuterungen, wobei auch noch über die wichtige Frage der Haftpflichtversicherung für ldw. Traktoren erschöpfende Auskunft erteilt wurde. A. S-r.

St. Gallen

Die wegen der Maul- und Klauenseuche verschobene Generalversammlung findet statt am Ostermontag, den 10. April im Rest. «Marktplatz», I. Stock, in St. Gallen (beim Marktplatz). Beginn der Versammlung um 2 Uhr. Die reichhaltige Traktandenliste, und ein anschliessender Vortrag vom Leiter des Technischen Dienstes lassen eine rege Teilnahme erwarten. Die unserm Verbande noch fernstehenden Traktorbesitzer sollen durch die Mitglieder zum Eintritt in den Verband und zur Teilnahme an der Versammlung aufgefordert werden. Ein grosser Mitgliederbestand ist zum Nutzen des einzelnen. Wir erwarten einen Grossaufmarsch am Ostermontag in St. Gallen. F.

Missbräuchliche Verwendung landwirtschaftl. Traktoren.

Die kant. Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen hat dem Zentralsekretariat zwei Polizeirapporte zur Kenntnis gebracht, in denen zwei Landwirte wegen Personentransport mittelst Autotraktoren verzeigt wurden. Wir müssen das Unzulässige einer solchen Verwendung landwirtschaftlicher Traktoren zugeben, und wir machen hiermit alle Traktorbesitzer nachdrücklich darauf aufmerksam, dass bei Strassenfahrten mit dem Traktor sich nur der Führer auf der Maschine befinden darf. Der landwirtschaftliche Traktor ist eine Arbeitsmaschine und nur für solche ist es gelungen, die weitgehenden und berechtigte Vorrechte gegenüber den übrigen Motorfahrzeugen zu erkämpfen. Der landw. Traktor und damit selbstverständlich auch der als solcher abgenommene Autotraktor darf gemäss den eidg. Vorschriften nur einen Führersitz aufweisen. Nur zu landwirtschaftlichen Arbeiten ist ein Hilfssitz zulässig. Der aus einem Automobil in einen Autotraktor umgebaute Traktor wird nur dann zur Arbeitsmaschine und geniesst deren im Gesetz zugebilligten Vorteile gegenüber den übrigen Motorfahrzeugen, wenn er dann auch wirklich nur als Arbeitsmaschine verwendet wird. Alle Versuche, ihn zu Transporten zu verwenden, die dem versteuerten Automobil zukommen, müssen wir im Interesse der landwirtschaftlichen Traktorbesitzer als unzulässig bezeichnen. Personentransport auf solchen Maschinen stellt also zweifellos nicht nur eine Gefährdung der transportierten Personen, sondern auch eine Gefährdung der Verkehrssicherheit dar, die vom Standpunkte der Behörden, die für die Ueberwachung der Verkehrssicherheit zu sorgen haben, also von der Motorfahrzeugkontrolle aus, nicht geduldet werden kann.

Die durch den Schweiz. Traktorverband erreichte Zulassung der Autotraktoren zum öffentlichen Verkehr ist nur dann gerechtfertigt, wenn die mit diesem Zugeständnis verbundenen Auflagen nicht nur in bezug auf die technischen Anforderungen, sondern auch auf den dem landwirtschaftlichen Traktor im allgemeinen zustehenden Arbeitsbereich eingehalten werden.

Wir bitten also unsere Mitglieder dringend, die den landwirtschaftlichen Traktoren zustehenden Vorrechte nicht durch missbräuchliche Verwendung derselben zu gefährden. A. S.-r.

Thurgau

Die Sektion Thurgau meldet einen schönen Erfolg betr. eine Neuregelung der Taxen für landw. Traktoren. Bisher waren landw. Drittmannsarbeiten zu der Taxe von Fr. 50.— nicht zulässig. Auf Grund diesbezüglicher Bemühungen hat nun der Regierungsrat eine neue Verordnung erlassen, wonach Landwirten, die einen Traktor zu landw. Zwecken gegen die jährliche Taxe von Fr. 50.— lösen, gestattet wird, auch für andere Gutsbetriebe im Ortsrayon landw. Arbeiten, insbesondere soweit der Ackerbau es benötigt, ohne Zuschlagstaxe auszuführen. Landw. Traktoren sind mit einem Kontrollschild zu versehen, welcher bei der Automobilkontrolle zu beziehen ist. A. S-r.